

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Hans Friedl

Abg. Tim Pargent

Abg. Dr. Fabian Mehring

Abg. Tanja Schorer-Dremel

Abg. Martin Böhm

Abg. Florian Ritter

Abg. Dr. Helmut Kaltenhauser

Abg. Markus Plenk

Abg. Barbara Becker

Abg. Barbara Fuchs

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Zur weiteren Beratung rufe ich nun auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Hans Friedl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU)

Länderöffnungsklausel im Rahmen der Erbschaftsteuer und damit Stärkung föderaler Strukturen (Drs. 18/26043)

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Hans Friedl das Wort.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute möchte ich unser Anliegen, formuliert im Dringlichkeitsantrag betreffend "Länderöffnungsklausel im Rahmen der Erbschaftsteuer und damit Stärkung föderaler Strukturen" näherbringen. Hierfür bitte ich um Unterstützung.

Deutschland ist ein Staat mit regionalen Bedürfnissen und starken föderalen Strukturen. Leider gilt das nicht für die Erbschaftsteuer. Zuletzt war der Bundesrat wenig bereit, über dieses Thema zu reden. Da muss man zur Kenntnis nehmen, dass sogar SPD-geführte Länder, die immer unsozialer und ungerechter werden, die Erbschaftsteuer, und das nicht nur in Bayern, nicht weiterentwickeln wollen. Regional muss man allerdings bescheinigen, dass sich Münchens Oberbürgermeister mittlerweile unseres Vokabulars bedient hat und davor gewarnt hat, dass große Investoren gerade in teuren Stadtlagen Immobilien kaufen könnten, weil sich die Erben die Erbschaftsteuer nicht mehr leisten können. Der OB bekommt die Besitzerwechsel, die sich im Grundbuch abzeichnen, im Rathaus ja direkt mit. Er sieht die große Gefahr, wie dies zum Nachteil für die Mieter werden könnte. Vielleicht hört man aber den Rufer im eigenen Lager nicht.

Der Bundesfinanzminister schien ja durchaus bereit zu sein, über die seit Jahren nicht angepassten Freibeträge reden zu wollen. Wie es aber aussieht, hat er nun die Lust an einem eigentlich klassischen FDP-Thema verloren.

In einigen europäischen Ländern hat man die Erbschaftsteuer in den zurückliegenden 20 Jahren abgeschafft, in Israel bereits 1981.

Deshalb werden wir das Anliegen der Staatsregierung unterstützen, im Rahmen einer Normenkontrollklage die Freibeträge und die Regionalisierung der Erbschaft- und Schenkungsteuer in Karlsruhe überprüfen zu lassen.

Wir sind uns einig, dass Wohneigentum ein wichtiger Baustein zur Altersvorsorge ist. Diese Altersvorsorge wird mit bereits versteuertem Geld geschaffen. Ich halte die Erbschaftsteuer für eine Neidsteuer, die all diejenigen bestraft, die vielleicht auch einmal auf die Urlaubsreise mit der Familie verzichtet haben, um sich ein Heim zu schaffen. Damit ist der Urlaub auch für diejenigen ausgefallen, die heute erben.

Die Eigentumsquote in Bayern beträgt derzeit 51 %. Damit sind wir in Bayern zwar sowieso besser als im Bundesdurchschnitt mit einer Quote von 46 %. Wir wollen aber die Eigentumsquote von 51 % in Bayern nicht nur halten, sondern wir wollen sie erhöhen. Es nutzt nichts, Wohneigentum auf wenige zu konzentrieren. Ich möchte hier gar nicht anfangen, von Heuschrecken zu reden. Wenn aber die Steuerlast durch die Erben nicht mehr aufgebracht werden kann, was bleibt dann letzten Endes übrig? – Der Verkauf durch die Erben an Investoren mit der Folge von Abbruch und Neubau oder Luxussanierungen. Ich gehe davon aus, dass das nicht der Weg ist, den die Bürgerinnen und Bürger von uns Politikern erwarten. Eigentum hat auch immer eine soziale Komponente.

Kommen wir zum Antrag zurück. Der erste Schritt ist der Weg nach Karlsruhe. Der zweite Schritt wird eine Länderöffnungsklausel sein, die es Bayern ermöglichen wird, analog zur Grundsteuer und Grunderwerbsteuer eigene Wege zu gehen. Dies wurde von uns FREIEN WÄHLERN im ursprünglichen Antrag formuliert. Unser Partner in der

Bayernkoalition wollte sich im ersten Moment im Antrag auf den Weg der Normenkontrollklage fokussieren. Jede funktionierende Partnerschaft lebt vom gegenseitigen Geben und Nehmen, auch in der Politik. Am Ende des Tages sind es nur Formulierungen und Verfahren, wenn das Ziel nicht aus den Augen verloren wird.

Wir wollen Eigentum schützen und Wohneigentum fördern. Deshalb ist die Öffnung für föderale Strukturen der Erbschaftsteuer wohl indiziert. Die Erbschaft- und Schenkungsteuer ist nicht nur ein Thema in den Ballungsräumen, sondern wird auch immer mehr ein Thema im ländlichen Raum. Vielleicht ist Bayern wirtschaftlich in den letzten Jahren zu erfolgreich oder zu erfolgreich geworden, was im Jahr 2021 zu einer Zahlung von rund neun Milliarden Euro in den Länderfinanzausgleich führte und was ungefähr dem gesamten Steueraufkommen aus der Erbschaft- und Schenkungsteuer in Deutschland im Jahr 2021 entsprach. Da kann ich nur sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Findet den Fehler!

Die Einnahmen aus dieser Steuer betragen in Bayern im Jahr 2021 rund 2,5 Milliarden Euro, bei einem Haushalt von 71 Milliarden Euro. Gleichzeitig ist der Verwaltungsaufwand relativ hoch. Abhängig davon, welches Finanzamt zuständig ist, kommen für die Erben Verfahrenslaufzeiten von mehreren Jahren zustande – eine weitere psychische Belastung. Deshalb bitten wir Sie, den vorliegenden Antrag im Verfahren zu unterstützen.

Ich möchte unterstreichen: Am Ende des Tages fordern wir FREIEN WÄHLER die Abschaffung der Erbschaft- und Schenkungsteuer, damit Familienerbe erhalten bleibt. Über eine entsprechende Länderöffnungsklausel könnte die Erbschaftsteuer von den Bundesländern selbst gestaltet werden. Wir sollten uns vor Augen halten: Europäische Nachbarn wie Österreich, Schweden und Norwegen haben sie bereits abgeschafft, auch Portugal und die Slowakei.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Tim Pargent, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! FREIE WÄHLER und auch die CSU beschäftigen uns jetzt binnen kürzester Zeit erneut mit dem Thema Erbschaftsteuer. Es ist genau vier Sitzungen und fast auf den Tag zwei Monate her,

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Man kann euch nicht oft genug damit beschäftigen!)

und jetzt kommt ihr schon wieder mit einem Dringlichkeitsantrag daher. Man fragt sich natürlich: Glaubt ihr nicht an eure eigenen Beschlüsse? Ich verstehe das aber schon: Ihr hattet Klausur und müsst jetzt euer Wahlkampfthema ausrollen und mit einem Dringlichkeitsantrag unterstreichen.

Die Frage ist eher: Warum zieht ihr mit einem rein bundespolitischen Thema in den Landtagswahlkampf und beschäftigt uns im Landtag damit so penetrant?

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Reiß (CSU) – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Sie machen das, was am schlechtesten funktioniert!)

Die Antwort ist relativ klar: Ihr habt im Bund relativ wenig zu melden. Die Staatsregierung ist mit ihrem Antrag im Bundesrat schon krachend gescheitert. Sie von den FREIEN WÄHLERN sind im Bund ein kleines Licht, wenn überhaupt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kommen wir einmal zu eurer Kernforderung, die darauf abzielt, zuerst eine Länderöffnungsklausel einzuführen und dann die Erbschaftsteuer komplett abzuschaffen. Auf die Frage, wo die dann fehlenden zwei Milliarden Euro – eigentlich sind es eher 2,5 Milliarden Euro – allein im bayerischen Haushalt dann herkommen sollen, heißt es in der Presse – ich zitiere Kollege Pittner, der da hinten sitzt –:

Pittner hält dies durch Änderungen im übrigen Steuersystem sowie die Überprüfung von Subventionen für kompensierbar.

Dann mal Butter bei die Fische! Welche Steuern wollt ihr denn als Konsequenz erhöhen, wenn ihr das sonstige Steuersystem anpassen wollt? Ihr seid doch die Ersten, die kommen, wenn irgendwelche Steuererhöhungen diskutiert werden, und mit Dringlichkeitsanträgen aufschlagen und solche Erhöhungen ablehnen.

Subventionen prüfen. – Da wird es noch klarer. Immer wenn wir wirklich über Subventionen diskutieren, beispielsweise auf Bundesebene, dann seid ihr auch gleich die Nächsten, die mit einem Dringlichkeitsantrag auf der Matte stehen und Subventionskürzungen ablehnen. Eure Forderung ist maximal unseriös. Ich dachte, ihr wart auf Klausur und nicht in der Märchenstunde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir bekommen den aktuellen Landeshaushalt gerade einmal hin, indem wir – nach eurem Vorschlag – in der jetzigen Situation drei Milliarden Euro aus der Rücklage nehmen. Und da sagt ihr: Wir können auf die Erbschaftsteuer verzichten. Wie schon gesagt: Das ist eine Märchenstunde der FREIEN WÄHLER, die sie am Chiemsee abgehalten haben. Aber das kann einmal passieren, wenn man auf den Spuren des Märchenkönigs unterwegs ist. Lediglich die Finanzen ruinieren Sie ähnlich wie Ludwig II.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein einziger Aspekt beim Thema Erbschaftsteuer, den auch OB Reiter angesprochen hat, ist in der gesamten Diskussion tatsächlich zutreffend, nämlich jener der Notverkäufe des zweiten, des dritten Hauses; denn das erste, selbst genutzte, Haus ist ja von der Erbschaftsteuer gänzlich befreit. Wenn aber Erbschaftsteuer anfällt, entsteht Verkaufsdruck. Diesen gibt es übrigens nicht nur in München, sondern er ist auch in anderen Großstädten entsprechend hoch. Dieses Problem gibt es überall.

Ihre Vorschläge, die Erbschaftsteuer entweder ganz abzuschaffen oder die Freibeträge in allen Bereichen pauschal zu erhöhen, machen keinen Unterschied zwischen dem netten Vermieter von nebenan und dem Miethai, den es heute schon gibt. Auch der würde davon profitieren. Sie machen sich nicht die Mühe, eine Sonderregel zum Beispiel für soziale Vermieter einzuführen. Damit zeigen Sie, für wen Sie eigentlich Politik machen, nämlich für die reichsten Prozente in dieser Gesellschaft, für die wohlhabenden Erben, ganz egal, ob sozialer Vermieter oder nicht. Sie schütten das Kind mit dem Bade aus. Das ist aus unserer Sicht ungerecht. Es wird am Ende die Vermögenskonzentration in diesem Land deutlich verschärfen. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag nach wie vor ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Es gibt zwei Zwischenbemerkungen. – Herr Dr. Fabian Mehring, FREIE WÄHLER, bitte als Erster.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Pargent, da Ihr Neid auf unsere Tage am Chiemsee offenkundig so groß ausfällt, helfe ich Ihnen ein bisschen auf die Sprünge, was wir da getan haben. Wir haben uns nämlich unter anderem mit Prof. Dr. Clemens Fuest, dem Präsidenten des Ifo-Institutes beraten, der uns eines erklärt hat, was Sie ganz offenkundig nicht verstanden haben, wenn Sie mit Löchern im bayerischen Haushalt argumentieren, nämlich, dass es sich bei der Erbschaftsteuer insoweit um eine Anti-Bayern-Steuer handelt, als sie anrechnungsfähig auf den Länderfinanzausgleich ist, und zwar in voller Höhe. Das bedeutet, diese Steuer führt dazu, dass bayerische Finanzämter bei den Menschen in Bayern diese Steuern eintreiben, möglicherweise der Enkel das Haus der Oma, das er geerbt hat, verkaufen muss, wir das Geld aber anschließend nach Berlin überweisen.

Ich weiß nicht, ob Ihnen das klar ist. Aber das bedeutet im Umkehrschluss, wenn Sie schon mit König Ludwig argumentieren wollen, dass wir allerhöchstens diejenigen

sind, die da bayerische Interessen vertreten und halt dafür sorgen, dass angesichts dessen, was Sie in Berlin an Chaos anrichten, Bayern nicht ins Wasser geht.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte, Herr Pargent.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Tim Pargent (GRÜNE): Es ist Ihr gutes Recht, entsprechende Forderungen aufzustellen.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Vielen Dank!)

Aber ganz ehrlich: Ausgleichsmechanismen gibt es überall. Sie führen dazu, dass wir wirtschaftliche Unwuchten in unserem Land beheben, in ganz Deutschland. Wenn man sich mal den Finanzausgleich anschaut, gegen den Sie wettern und mit dem Sie hier jetzt auch schon wieder Probleme haben: Wo kämen wir denn hin, wenn die Stadt München, die zum Beispiel keine Schlüsselzuweisungen bekommt, jetzt gegen den kommunalen Finanzausgleich zu Felde ziehen würde? Das genau würden Sie nämlich in Ihrer Position machen.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Da sind ja schon wieder die Kämpfe!)

Genau das würden Sie in dieser Position machen. Solidarität ist einfach nicht Ihr Ding.

(Beifall bei den GRÜNEN – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Die GRÜNEN brauchen halt Geld, weil sie es verprassen!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Die nächste Zwischenbemerkung kommt nicht von Herrn Streibl, sondern von Frau Tanja Schorer-Dremel. Bitte.

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sehr geehrter Herr Kollege Pargent, Sie haben immer vom Verzicht auf die Steuer gesprochen. Es geht hier um eine Länderöffnungsklausel, da der Bund regelt, was die Länder letztendlich für sich behalten dürfen. Da ist es

schon ein bisschen ein Unterschied, ob ich ein Haus hier in Bayern habe oder irgendwo in Mecklenburg-Vorpommern. Alleine hier ist der Wert schon relativ unterschiedlich.

Mich würde Ihre Meinung interessieren, wie fair Sie es finden, dass zum Beispiel Enkel oder Urenkel nicht in das Haus einziehen dürfen, weil sie dann Steuern zahlen müssen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Sie dürfen doch einziehen!)

Tim Pargent (GRÜNE): Sie dürfen sehr wohl einziehen, und Sie können das Haus auch erst an die Kinder und dann an die Enkel vererben, dann wird das entsprechend steuerfrei bleiben.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Prüfen Sie das mit einem Anwalt!)

Wenn die Eltern dazwischen – ich weiß nicht, wie Sie das verstehen – zum Beispiel mittlerweile nicht mehr unter uns sind, dann ist die Vererbung auch an die Enkel steuerfrei.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Das ist falsch! – Tanja Schorer-Dremel (CSU):
Danke, Herr Streibl!)

– Doch, doch!

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Das ist falsch! Das ist juristischer Unsinn!)

Jedenfalls sind das alles Regelungen, die Sie selbst erklagt haben.

(Widerspruch bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Andreas Winhart (AfD):
Hör auf!)

– Ja, Sie können sich ja melden, wenn Sie was haben,

(Unruhe)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Keine Zwischenbemerkungen!

Tim Pargent (GRÜNE): aber das selbst genutzte Haus bis 200 m² ist für Kinder nach wie vor frei,

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Nicht für Enkel! – Zurufe – Unruhe)

und ansonsten gelten große Freibeträge, die Sie selbst eingesetzt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist Herr Martin Böhm, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag ist nichts anderes als die Fortsetzung der Bundestagsdebatte vom 1. Dezember vergangenen Jahres, halt heute hier in unserem Hohen Haus. Dort haben Sie erfolglos versucht, sich gegen die Enteignungsfantasien der Ampel zu stemmen – Fantasien, deren unrühmlicher Höhepunkt die Änderung des Bewertungsgesetzes im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2022 war.

Was so theoretisch klingt, ist der unverschämte Zugriff neidgeprägter Sozialisten auf das mühevoll zusammengetragene Vermögen der Menschen, die diesen Staat aus seinen Trümmern gehoben haben. Was so theoretisch klingt, ist die Gier von Kollektivisten, aus versteuerten Einkünften erschaffene Häuschen später eben nochmals der Besteuerung zu unterwerfen, wenn nur deren Lage gut genug ist.

Trotzdem ist dieser Antrag nur schlecht ausgearbeitete Makulatur. Die Wertsteigerung von Immobilien findet nämlich nicht erst statt, seitdem die CSU in Berlin auf der Büßerbank sitzt. Sie haben seit 2015 die Massenmigration mitgetragen. Diese Flutung unserer Städte hat die Wohnungsnot maßgeblich geprägt. Ihr Kulturbruch treibt Mieten- und Immobilienwerte und sorgt dafür, dass Söhne und Töchter für das aus dem

versteuerten Einkommen der Eltern erschaffene Häuschen ein zweites Mal bluten müssen. Die abstruse Niedrigzinspolitik Ihrer EZB hat ein Weiteres dazu getan, die Werte zu treiben, die jetzt von einer übergriffigen Ampel in Berlin abgeschöpft werden.

Die letzte Anpassung der Freibeträge im Erbschaftsteuergesetz fand 2009 statt. Zwölf bleierne Jahre Ihrer Regierungsbeteiligung hätten Sie Zeit gehabt, das zu ändern. Getan haben Sie, wie so oft, nichts.

(Tobias Reiß (CSU): Die SPD!)

Ihre spontane Erkenntnis, die Freibeträge anzupassen, klingt zumindest plausibel. Aber mit der Regionalisierung der Erbschaftsteuer geht Ihnen ganz deutlich das Verständnis aller Zusammenhänge verloren. Die Steuer betrifft natürlich immer alle Vermögenswerte, nicht nur die Immobilien. Die nächste Wanderbewegung, die auf uns zukommt, ist dann die der gealterten, bourgeoisen grünen Oberschicht von Berlin ins bayerische Erbschaftsteuerexil. Das will keiner, und diejenigen will keiner hier bei uns.

Liebe Kollegen, wenn eine Regionalisierung überhaupt denkbar erscheint, dann doch die des Bewertungsgesetzes, zum Beispiel mittels eines Verordnungserlasses, der die Hoheit über die Bewertungskriterien für den Erb- und Schenkungsfall an die Länder überträgt. Das Erbschaftsteueraufkommen bewegt sich bundesweit jährlich um die zehn Milliarden Euro. Das sind etwa die Kosten, die 200.000 nicht abgeschobene Ausreisepflichtige jährlich verursachen.

Alle aktiven Sondervermögen, also alle verschleierte Staatsschulden, belasten nach Prof. Sinn den deutschen Steuerzahler derzeit mit 900 Milliarden Euro. Wir können folgern: jährlich 1,1 % mehr Sondervermögen oder einmalig 200.000 gelungene Abschiebungen. Beide Szenarien wären geeignet, uns diese Debatte dauerhaft zu ersparen, unseren Kindern das Elternhaus zu erhalten und unseren Finanzämtern Luft zu schaffen, um die wirklichen Steuersünder*innen zu jagen. Eine ganz prominente sitzt seit vorgestern in U-Haft, und das ist gut so.

Weg mit der Erbschaftsteuer, weg mit diesem Antrag und weg mit solchen, wie eben dargestellten, Amigos!

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Als nächsten Redner rufe ich den Kollegen Florian Ritter, SPD-Fraktion, auf.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon interessant. Die Bayerische Staatsregierung hat das Thema Erbschaftsteuer seit ungefähr 30 Jahren als politisches Propagandainstrument für sich entdeckt, und zwar völlig unabhängig davon, ob sie in Berlin mit an der Regierung ist. Sie stellt den Bundesfinanzminister – damals noch Theo Weigl –, und das Thema Erbschaftsteuer wird in Bayern gespielt. Horst Seehofer hat maßgeblich dazu beigetragen, das Erbschaftsteuergesetz so zu gestalten, wie es im Augenblick dasteht. Er ist auch der Autor der Wertermittlungsverordnung, und auch da wurde das Thema in Bayern gespielt.

Der Kollege Friedl hat seinen Vortrag durchaus sehr aufschlussreich gehalten. Denn eigentlich geht es hier überhaupt nicht um die Frage des Elternhauses, das angeblich verkauft werden muss, sondern es geht um die Frage: Wollen wir insgesamt eine Erbschaftsteuer, oder wollen wir sie nicht? Der Antrag der CSU und der FREIEN WÄHLER dient eigentlich nur dazu, in der öffentlichen Diskussion die Erbschaftsteuer an sich kaputtzuschießen.

Wie schauen denn die Regelungen aus, die wir im Augenblick haben – Regelungen, die im Übrigen auch mit den Stimmen der CSU beschlossen worden sind? – Das Elternhaus, in dem die Erben leben, ist und bleibt steuerfrei. Die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner hat einen Freibetrag von 500.000 Euro, Kinder haben einen Freibetrag von 400.000 Euro und Enkel einen Freibetrag von 200.000 Euro. Auch bei der Wertermittlung bleibt das Standardverfahren völlig unverändert. Das Standardverfahren ist die Wertermittlung anhand von Vergleichsimmobilien, wie es bisher immer war.

Nur wenn in seltenen Fällen das Ertrags- oder Sachwertverfahren angewandt wird, werden die Faktoren so angepasst, dass die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2006 erfüllt wird und nicht irgendwelche Vorstellungen von SPD oder GRÜNEN. Hier wird der aktuelle Verkehrswert zugrunde gelegt. Das muss erfüllt sein.

Daraus schmieden die FREIEN WÄHLER und die CSU jetzt eine Angstkampagne. Die CSU hat sich damit jedoch inhaltlich selbst in der Union isoliert; denn im Bundesrat mochte kein weiteres Bundesland der CSU oder der Staatsregierung folgen. Alle Länder haben das Ansinnen, das hier vorgetragen wird, abgelehnt.

Kolleginnen und Kollegen, als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten bleiben wir dabei: Wo sich Menschen ihr Zuhause schaffen, wo durch eigene Arbeit etwas zusammengespant wird, da hat die Erbschaftsteuer nichts zu suchen.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Ja, deshalb müssen wir sie abschaffen!)

Wo aber ohne eigene Leistung durch eine Erbschaft auf große Vermögen noch größere Vermögen draufgeschaufelt werden, wo sich immer mehr in den Händen von wenigen konzentriert, da braucht es eine wirksame Erbschaftsteuer, wie es der Artikel 123 der Bayerischen Verfassung vorsieht, keine löchrige. Kolleginnen und Kollegen, an diese Bayerische Verfassung sollten wir uns in dieser Frage halten.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Wir haben eine Zwischenbemerkung; sie kommt von Herrn Kollegen Hans Friedl.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Ritter, wir schüren keine Angstkampagne. Sie wollen nicht, dass zu Immobilienvermögen noch weiteres steuerfrei dazukommt. Was sagen Sie dann dazu, dass Immobilienbesitzer, die mehr als 300 Wohnungen haben, generell keine Erbschaftsteuer bezahlen? Sie sind doch von der SPD. Der Münchner Oberbürgermeister ist auch von der SPD. Er hat offenbar die Gefahrenlage erkannt, was in seiner Stadt durch die Großinvestoren passieren könnte, die sich

ganze Viertel zusammenkaufen können, nur weil die Erben die Erbschaftsteuer nicht bezahlen können.

Florian Ritter (SPD): Herr Kollege Friedl, schön, dass Sie mich danach fragen; dann kann ich Ihnen mit Ihrer Falschdarstellung ein bisschen auf die Sprünge helfen. Der Münchner Oberbürgermeister sagt, dass für die Vermieter, die gegenüber ihren Mieterinnen und Mietern eine soziale Verantwortung wahrnehmen, eine soziale Öffnungsklausel erforderlich ist. Der Münchner Oberbürgermeister wirft nicht Spekulanten, die aus ihren Mieterinnen und Mietern das Letzte herauspressen, und Vermieter mit sozialer Verantwortung in einen Topf und schafft für beide eine gleiche Regelung. Das ist aber das, was Sie wollen. Sie wollen für die Spekulanten die gleiche Erbschaftsteuerregelung wie für diejenigen, die sich gegenüber ihren Mieterinnen und Mietern verantwortlich zeigen. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der SPD – Petra Guttenberger (CSU): Unverschämtheit! So ein Schmarrn!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Der nächste Redner ist Herr Dr. Helmut Kaltenhauser, FDP-Fraktion.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir gerade ein paar Grundsatzdebatten über das Thema Erbschaftsteuer gehört haben, möchte ich mich wieder ein bisschen stärker an dem Antrag orientieren. Ich beginne mal mit einer Frage: Wissen Sie, wer im Jahr 2016 für Bayern im Vermittlungsausschuss die Reform der Erbschaftsteuer verhandelt hat, gegen die der Ministerpräsident jetzt eine Verfassungsklage einreichen möchte? – Sie ahnen es schon, das war unser hochverehrter Dr. Markus Söder selbst.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN und der CSU, Sie wissen selbst am besten, dass der vorliegende Dringlichkeitsantrag ein reiner Schauantrag ist. Eine gemeinsame Bundesratsinitiative statt einer Verfassungsklage hätte viel

größere Aussicht auf Erfolg und wäre auch erheblich schneller als eine Verfassungsklage. Dabei würde es aber wahrscheinlich weniger Show geben.

Sehen wir uns einmal den Inhalt des Dringlichkeitsantrags an. Die erste Forderung lautet, dass die persönlichen Freibeträge bei der Erbschaftsteuer angehoben werden sollen. Dieselbe Ansicht vertreten auch wir von der FDP. Wir sind da überhaupt nicht auseinander. Wir haben sogar noch mehr gefordert und gesagt, die Erbschaftsteuer sollte an die Inflation oder einen entsprechenden Index gekoppelt werden. Dann wäre die ganze Diskussion ein für alle Mal erledigt.

Der zweite Punkt: Sie fordern eine Regionalisierung der Erbschaftsteuer. Auch das halten wir durchaus für sinnvoll. Die FDP hat schon in der vorletzten Legislaturperiode die Regionalisierung der Erbschaftsteuer gefordert. Damals hat sich die CSU mit dieser Forderung aus koalitionspolitischen Überlegungen schwergetan. Hier gibt es zwischen uns keinen Dissens.

Einen Dissens gibt es jedoch über das Verfahren. Hier steht, Sie wollten eine Reform der Erbschaftsteuer durch eine Verfassungsklage durchsetzen. Das ist ziemlich grotesk. Es gibt einen deutlich einfacheren Weg, nämlich eine Bundesratsinitiative. Sie haben das im Bundesrat schon einmal versucht und sich dabei eine ziemlich blutige Nase geholt. Jetzt wollen Sie beleidigt nach Karlsruhe gehen. Versuchen Sie es doch einmal mit einer Initiative. Die Erträge aus der Erbschaftsteuer gehören den Ländern. Also sollen sich gefälligst die Länder zusammentun, um einen gemeinsamen Vorschlag zu machen.

Bundesfinanzminister Lindner hat ganz klar formuliert, dass er einen solchen Vorschlag sehr schnell aufnehmen wird, wenn dazu eine gemeinsame Initiative kommt. Warum soll der Bund das den Ländern vorschreiben? Das würden Sie sich bei anderen Themen auch verbitten. Versuchen Sie es mit einer gemeinsamen Initiative, die zwei Schwerpunkte hat, nämlich höhere Freibeträge, am besten gekoppelt an die In-

flation, und die Regionalisierung der Erbschaftsteuer. Ich kann Ihnen garantieren, dass Herr Bundesfinanzminister Lindner diese Vorschläge sehr schnell aufnehmen wird.

Herr Kollege Zellmeier ist heute nicht da. Er hat in einer Pressemitteilung davon gesprochen, dass Berlin eine Blockade ausüben würde. Jetzt muss mir einmal jemand erklären, wie die Bundesregierung einen Antrag der CSU im Bundesrat blockieren kann. Ich verstehe das nicht; aber das kann mir vielleicht jemand erklären.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Wir haben noch zwei Zwischenbemerkungen. Die erste kommt von Herrn Markus Plenk. Bitte, Herr Plenk.

Markus Plenk (fraktionslos): Herr Dr. Kaltenhauser, Sie haben erwähnt, dass Sie gerne die Inflation bei der Erbschaftsteuer berücksichtigen würden. Ich gehe davon aus, dass Sie unter der Inflation die Preissteigerungen verstehen. Sie haben auch erwähnt, die Erbschaftsteuer an einen Index koppeln zu wollen. Vielleicht können Sie ausführen, an welchen Index Sie dabei denken.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Die Inflation ist der erste Gedanke. Man muss prüfen, ob in der Inflation bestimmte Einflussfaktoren drin sind, die sich nicht dafür eignen, die Wertermittlung oder Wertveränderung bei Immobilien abzubilden. Deshalb habe ich den Index genannt. Ich kann Ihnen jedoch keinen konkreten Index nennen. Wir müssen schauen, wie man diesen Index am besten zusammenstellt, damit er möglichst parallel zu der Wertentwicklung von Immobilien ist.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die nächste Zwischenbemerkung kommt von Herrn Martin Böhm. Bitte, Herr Böhm.

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Kollege, ich habe Ihrem Beitrag gerade entnommen, dass Sie die Erbschaftsteuer regionalisieren wollen. Sie sind ja vom Fach. Können Sie uns erklären, wie Sie sich eine Regionalisierung der Erbschaftsteuer vorstellen, ohne das Bewertungsgesetz zu regionalisieren? Wie wollen Sie das technisch

bewerkstelligen, ohne einen Erbschaftsteuertourismus auszulösen? Die Erbschaftsteuer betrifft ja nicht nur Immobilien, sondern auch viele andere Vermögenswerte. So könnte zum Beispiel ein Erblasser aus Hamburg nach München ziehen, um dem Erben, der dann auch nach München zieht, eine günstige Erbschaftsteuer bei uns zu verschaffen. Haben Sie technische Vorstellungen dazu?

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Ich denke, das haben heute auch schon viele Redner gesagt. Ich stimme auch zu, dass wir natürlich sehr verschiedene Wertentwicklungen der Grundstückspreise und der Immobilien haben. Das heißt, es macht schon Sinn, regionale Steuerungsmöglichkeiten zu geben, das in die Verantwortung der Länder zu geben. Ob das ein Bewertungsgesetz ist oder ob eine entsprechende Klausel ins Erbschaftsteuergesetz kommt, muss man sich dann jeweils anschauen. Ich bin kein Jurist und kann das nicht machen. Inhaltlich macht das, denke ich, Sinn.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Es gibt keine weitere Meldung zu einer Zwischenbemerkung. – Die nächste Rednerin ist Frau Barbara Becker für die CSU-Fraktion.

Barbara Becker (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt habe ich so eine schöne, herzige Rede vorbereitet; aber eigentlich ist jetzt schon fast alles gesagt worden.

Danke schön für den Dringlichkeitsantrag. Ich lese jetzt einmal vor, was ich bis zu dem Zeitpunkt, an dem du, Hans Friedl, gesprochen hast, aufgeschrieben hatte.

Danke für den Dringlichkeitsantrag; er zeigt nämlich, dass sich die FREIEN WÄHLER hoffentlich darauf verständigt haben, keine populistische Forderung nach Abschaffung der Erbschaftsteuer herauszuposaunen, um damit nicht falsche Hoffnungen zu wecken. Populismus überlassen wir anderen. Es geht vielmehr um die gerechte Gestal-

tung der Erbschaftsteuer. Da sind wir beieinander. Darüber müssen wir vielleicht später noch einmal reden.

(Beifall bei der CSU)

Ich will jetzt über den Dringlichkeitsantrag reden, wie er schriftlich vorliegt. Diesem stimmen wir zu. Es geht um eine gerechte Gestaltung der Erbschaftsteuer. Da ist einiges ein bisschen in Schiefelage geraten, weil wir in Bayern, wie einige andere Bundesländer auch, gut gearbeitet haben und weil sich die Vermögenswerte, der Bodenwert und der Immobilienwert bei uns anders entwickelt haben als in manch anderen Bundesländern.

Ich nenne mal ein Beispiel: Man braucht ja nur einmal übers Land zu fahren und in die Siedlungen zu schauen. Dort stehen Häuschen, die in den Sechziger- oder Siebzigerjahren mit viel Fleiß und Muskelhypothek gebaut wurden. Die Leute, die jetzt ans Vererben denken, haben ihre Häuser möglicherweise während der Kanzlerschaft Adenauers, Willy Brandts oder Helmut Schmidts gebaut. Jetzt erleben sie, dass der Preis drastisch gestiegen ist. Anstatt ihr Erbe freudig übergeben zu können, müssen sie sich damit beschäftigen, dass die Kinder sagen: Oh, ich weiß gar nicht, ob ich das haben will, weil möglicherweise das Dach neu einzudecken ist oder die Heizung zu modernisieren ist oder es Klimaschutzauflagen gibt; möglicherweise wird mir das alles zu teuer. Sie müssen sich dann mit Dingen wie Schenkung, Teilschenkungen, Teilverkauf und Notaren beschäftigen, die mit ihnen ihr Geld verdienen – nichts gegen Notare –, aber all das hat man sich so nicht vorgestellt.

Es ist gar nicht so leicht, das alles sauber zu regeln. Es ist gar nicht fair, weil es in manchen Gegenden von Bayern so ist, dass die Freibetragsgrenze von 400.000 Euro bei der Erbschaftsteuer – das hört sich für uns alle nach recht viel Geld an – schon mit irgendeinem Feld und einer Doppelgarage erreicht wird, zwar nicht bei uns in Kitzingen, aber vielleicht in Herrsching oder anderswo, wo Boden einfach wertvoll und teuer ist. Das wollen wir neu regeln.

Die Erbschaftsteuer, wie sie jetzt ist, trifft die einfachen Leute. – Und worüber wir noch gar nicht geredet haben: Sie trifft auch die einfachen Handwerker. Was heißt schon "einfach"? Sie trifft die Selbstständigen und Solo-Selbstständigen. Das können wir nicht wollen. Wir können nicht sagen, wir unterstützen auf der einen Seite den Mittelstand und die Selbstständigen, und auf der anderen Seite verleiden wir es ihnen, weil sie an der Erbschaftsteuer hängen bleiben.

(Beifall bei der CSU)

Man muss aber auch zu den Leuten ein bisschen was sagen, die die Steuer zahlen. Über die Steuerfreiheit gab es eine lustige Diskussion zwischen dem Kollegen Pargent und Tanja Schorer-Dremel. Ich lese das einmal vor, weil es gar nicht so leicht ist. Danach bin ich auch schon fertig: Die Immobilie muss vom Schenker bzw. Erblasser selbst bewohnt worden sein, sofern er nicht aus zwingenden, das heißt, gesundheitlichen Gründen schon vorher ausgezogen ist. Das heißt, eine ältere Dame mit viel gesundem Menschenverstand – und gesunder Menschenverstand ist kein gesundheitlicher Grund – sagt: Das Haus ist mir zu groß, ich ziehe in eine kleinere Wohnung und dafür vermiete ich mein Häuschen. Für sie wird sofort die Erbschaftsteuer fällig, wenn sie es vererbt.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

Das kann nicht in unserem Sinne sein. Das ist nicht gerecht. Das ist auch nicht generationengerecht. Diesmal ist es weder für die alte noch für die junge Generation gerecht. Beim Erwerb von Todes wegen – darum drehte sich eure Diskussion – muss der Erbe oder die Erbin das Familienheim zeitnah beziehen und für zehn Jahre dort wohnen. So einfach, so gut. Wir werden aber alle älter, und das bedeutet, dass wir oft, wenn wir ein Häuschen erben könnten, schon selber eines gebaut haben. Für unsere Enkel gilt diese Regelung dann schon nicht mehr.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört! – Zuruf des Abgeordneten Tim Pargent (GRÜNE))

Und schon haben wir ein Problem. Das wollen wir nicht. Wir wollen die kleinen Eigenheimbesitzer und deren potenzielle Erben schützen. Wir wollen es ermöglichen, dass man ein Vermögen aufbaut, und zwar mit der eigenen Hände Arbeit. Es geht dabei nicht um Spekulanten oder diejenigen, die zu einem schon großen Vermögen noch ein großes Vermögen bekommen. Eine Erbschaftsteuer an sich ist durchaus berechtigt. Wir brauchen aber eine Länderöffnungsklausel. Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Wir tun es, und zwar nach dem Wortlaut, wie es geschrieben steht. Alles andere ist vielleicht eine schöne Fantasie.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. – Es gibt vier Meldungen zu einer Zwischenbemerkung. Zur ersten Zwischenbemerkung erteile ich dem Abgeordneten Martin Böhm von der AfD das Wort.

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrte Kollegin Becker, ich stelle hier im Hohen Haus fest, der Kollege Friedl hat bei seinen einführenden Worten und seinen hörenswerten Erklärungen quasi die Abschaffung der Erbschaftsteuer als Monstranz vor sich hergetragen. Sie als Koalitionspartner maßregeln ihn hier de facto, er möge doch bitte etwas zurückrudern, weil Sie eben nicht für die Abschaffung der Erbschaftsteuer sind. Können Sie denn dem geneigten Publikum diesen Dissens unter den die Regierung tragenden Parteien für uns alle einmal erklären? Wie kommt es dazu? Sprechen Sie sich nicht vorher ab? Wie kommt diese Unstimmigkeit zustande?

Barbara Becker (CSU): Herr Kollege Böhm, wenn ich jemanden maßregele, dann sieht das völlig anders aus. Wir kennen uns noch nicht gut genug. Das wäre dann ganz klar erkennbar. Ansonsten, glaube ich, sollte man hier zur Sache sprechen.

Genau das habe ich getan. Wenn Sie Näheres wissen wollen, wie gut Hans Friedl und ich uns verstehen, dann können wir das gerne mal irgendwo klären, aber nicht hier.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Wir kommen zur zweiten Zwischenbemerkung. Ich erteile der Abgeordneten Barbara Fuchs von den GRÜNEN das Wort.

Barbara Fuchs (GRÜNE): Kollegin Becker, Sie haben in Ihren Ausführungen gerade von "einfachen Handwerkern" gesprochen. Ich wüsste gerne, was Sie unter "einfachen Handwerkern" verstehen und warum Sie "einfach" sind.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Was ist denn mit Handwerkerinnen? – Zuruf von der CSU: Genau!)

Barbara Becker (CSU): Frau Kollegin Fuchs, Sie haben einen Punkt erwischt, weil auch ich mich gefragt habe, ob "einfach" das richtige Wort ist. Deshalb danke ich Ihnen für die Nachfrage. Als ich "einfach" gesagt habe, habe ich an diejenigen gedacht, die keinen riesengroßen Umsatz haben, aber schlichtweg ihren Lebensunterhalt verdienen. Wir haben auch im städtischen Bereich – egal ob in kleinen Städten, auf dem Land oder in großen Städten – beispielsweise noch eine ganze Reihe von Schlossern. Diese sind seit vierzig oder fünfundvierzig Jahren selbstständig. Die wissen, da kommt jetzt vielleicht kein Nachfolger, aber die Immobilie ist ein bisschen was wert.

(Tim Pargent (GRÜNE): Betriebsvermögen!)

Die haben auch nicht viele Angestellte, sie sind aber eigenständig und sorgen dafür, dass sie ihre Kunden gut bedienen. An diese habe ich gedacht.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Tobias Reiß (CSU): An die denken die GRÜNEN nicht!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die nächste Zwischenbemerkung kommt vom Kollegen Friedl. – Pardon, ich habe einen Fehler gemacht. Die nächste Zwischenbemerkung kommt vom Kollegen Dr. Helmut Kaltenhauser von der FDP.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Liebe Kollegin Barbara Becker, wir haben die Diskussion jetzt leider wieder sehr stark darauf fokussiert, ob Anpassungen bei der Erbschaftsteuer nötig sind oder ob wir sie gänzlich abschaffen. Das ist zwar ganz schön –

Barbara Becker (CSU): Nein, ich habe nicht von einer Abschaffung gesprochen.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Richtig!)

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Entschuldigung, das waren die anderen Redner. Das sollte jetzt auch nur ein einleitender Satz sein. Mein Thema ist – ich verstehe es immer noch nicht –: Die ganzen Gelder aus der Erbschaftsteuer gehen an die Länder. Dann müssten sich doch die Länder zusammenraufen und sagen: Wir wollen es folgendermaßen geändert haben. Der Bundesfinanzminister hat eindeutig gesagt: Wenn ihr eine Einigung habt, dann wird das sehr schnell umgesetzt. – Was soll der Unfug mit der Verfassungsklage? Das dauert länger und bringt weniger. Ich verstehe es heute noch nicht.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte schön.

Barbara Becker (CSU): Ich habe da schlichtweg eine Rückfrage: Was wird denn genau umgesetzt? – Da lässt uns euer wunderbarer Finanzminister recht im Unklaren.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Wie heißt er noch einmal? – Florian Streibl

(FREIE WÄHLER): Von welcher Partei ist er?)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Rückfragen gibt es nicht. – War das die Antwort?

Barbara Becker (CSU): Ja.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Dann darf ich zur letzten Zwischenbemerkung kommen. – Herr Friedl.

Barbara Becker (CSU): Ihr adelt mich heute mit einer Menge Zwischenbemerkungen.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Interessantes Thema.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Tja mei, Frau Kollegin Becker, so ist das halt. Sie haben jetzt eine große Anzahl von Zwischenbemerkungen ausgelöst.

Am Anfang Ihrer Rede haben Sie den Antrag der FREIEN WÄHLER und meine Rede hinsichtlich der kompletten Abschaffung der Erbschaftsteuer als populistisch bezeichnet. Zum Schluss Ihrer Rede haben Sie dann aber viele Gründe aufgezeigt, die schwierig sind: Regionalisierung der Freibeträge? Wie kann man das in der Gemeinde machen, wie kann man das in Stadtnähe München machen? Sie haben Herrsching angesprochen. In Ihrer Heimat gäbe es dann wieder andere Freibeträge. – Wir würden da also einen reinen Bürokratieapparat aufbauen.

Ich darf Sie bitten: Reden Sie mit Ihrem Ministerpräsidenten Söder.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Unruhe)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ihre Redezeit.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Der Ministerpräsident Söder hat in Berlin auf der Grünen Woche von der Abschaffung der Erbschaftsteuer gesprochen.

(Unruhe)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Friedl, Ihre Redezeit ist zu Ende. – Frau Becker, bitte.

(Unruhe – Zurufe – Franz Bergmüller (AfD): Jetzt kommt Stimmung auf!)

Bitte um Ruhe.

(Anhaltende Unruhe – Zuruf: Irgendwann habt ihr den gewählt!)

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Ja, dann hört's halt auf bei dir! Kasperlkopf!

(Markus Rinderspacher (SPD): Die Koalition ist auf den letzten Metern!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: – Herr Kollege Rinderspacher!

(Anhaltende Unruhe)

Barbara Becker (CSU): Ich weiß jetzt gar nicht, wer mehr Spaß hat: Die Leute im Plenum oder wir hier vorne?

Lieber Hans Friedl, im Gegenteil.

(Zurufe – Unruhe)

– So mancher Abgeordnete hat gerade einen Mutausbruch oder einen Wutausbruch, je nachdem.

Lieber Hans Friedl, im Gegenteil: Populistisch wäre es gewesen, wenn es im Antrag stünde. Da wäre ich, glaube ich, schon noch mal anders dagegen gegangen. Das hätten wir aber auch vorher geklärt.

Das andere ist, und da fühle ich mich jetzt fast ein wenig missverstanden: Ich rede nicht von verschiedenen Freibeträgen für die verschiedenen Regionen in Bayern. Aber auch das können wir nachher klären und es unterlassen, das Plenum jetzt mit solchen Details zu plagen.

(Beifall bei der CSU – Andreas Winhart (AfD): Das wollen wir schon wissen!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen herzlichen Dank.

(Unruhe – Gülseren Demirel (GRÜNE): Wir würden auch gerne vermitteln! – Heiterkeit)

Ich sehe, von der Dramaturgie her ist es gut angekommen. Das könnte man im Zweifel ja wiederholen. Wir kommen jetzt nämlich zur Abstimmung. Dieser Dringlichkeitsantrag ist jetzt ausdiskutiert.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Schade!)

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER und der CSU-Fraktion auf Drucksache 18/26043 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU-Fraktion und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Wer ist dagegen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion, die FDP-Fraktion und die AfD-Fraktion

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Die AfD im sozialistischen Lager! Wahnsinn!)

sowie der fraktionslose Abgeordnete Busch.

(Markus Rinderspacher (SPD): Die Mehrheit!)

Wer enthält sich? – Keine Enthaltungen. Der fraktionslose Abgeordnete Rieger hat auch abgestimmt? – Dafür. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.